

selbst oder auf weiteres Sollicitiren“ sich über ihre Beschwerdepunkte entscheiden werde, eine neue Gesandtschaft nach Prag abzufertigen, welche, nachdem die Proposition des Kaisers von dem Landtage bewilligt worden, jetzt auch um Erfüllung ihrer Wünsche direkt bei dem Kaiser „sollicitiren“ sollte. Wieder suchten sie für ihre Abgeordneten einflußreiche Empfehlungen nach, welche denselben wenigstens Zutritt bei dem Kaiser vermitteln sollten, so bei dem Landgrafen von Leuchtenberg zu Prag, so bei dem Kurfürsten von Sachsen, welcher soeben im Begriff war, sich persönlich zu dem Fürstencollegium nach Prag zu begeben. Durch einen besonderen Gesandten (Abraham v. Mezradt) ließen sie den Kurfürsten ersuchen, die Ertheilung eines Majestätsbriefs für die Oberlausitz „nach beiliegender Notul“ beim Kaiser und dessen Räten persönlich befürworten zu wollen, was um so erspriesslicher sein dürfte, da sie wußten, daß der Dekan sich der Fürbitte der bei jenem Collegium anwesenden katholischen „Potentaten“ bedienen wolle, um den Majestätsbrief zu hintertreiben. So wurden also jetzt um des Oberlausitzer Majestätsbriefs willen die protestantischen, wie die katholischen Fürsten Deutschlands in Bewegung gesetzt. An den Kaiser selbst aber erneuerten<sup>1)</sup> die Stände (24. April) ihre „Supplikation“ um die Ertheilung eines Majestätsbriefs „nach der allbereits überreichten Notul“, unter Wiederholung der von uns schon erwähnten (S. 101 fg.) Motive.

Man hatte bei den großen Kosten, welche die vorige Gesandtschaft verursacht, diesmal nur zwei Abgeordnete, den Landesbestallten Abraham v. Mezradt und den Bautzner Syndikus Ambrosius Hadamar, nach Prag delegirt. Sie erhielten, wie sie den 22. Mai 1610 nach Bautzen berichteten, von den böhmischen Landoffizieren zwar, wie üblich, die Zusicherung, ihre Anliegen sollten dem Kaiser vorgetragen werden; allein es wurde ihnen hinsichtlich des gewünschten Majestätsbriefs zugleich vorgehalten, wie sie doch vor anderthalb Jahren selbst, mündlich und schriftlich, erklärt hätten, daß sie in der Religion nicht turbirt worden seien, und wie die von ihrem Landtag (S. 105) für den Fall, daß sie keinen Majestätsbrief erhalten sollten, angedrohte Steuerverweigerung doch eine offenbare Pression auf den Kaiser bezwecke. Die Bewilligung eines eignen Consistoriums mache am meisten Schwierigkeit. Die Abgeordneten baten daher für den Fall, daß der Majestätsbrief nach dem mitgegebenen Concept nicht zu erlangen sei, um Instruktion betreffs der etwa zuzugestehenden Aenderungen. Der Landesausschuß zu Bautzen antwortete (26. Mai), die Abgeordneten möchten sich durch die von der katholischen Partei erhobenen Schwierigkeiten nicht irre machen lassen; man hege zum Kaiser das Vertrauen, daß er „nicht einigen unruhigen Geistlichen nachgeben werde“. Den böhmischen Landoffizieren möchten sie aber bescheiden zu Gemüthe führen, wie ja dasselbe Concept des Majestätsbriefs mit ihnen schon voriges Jahr „deliberirt und durch die Hofkanzlei vollzogen“ [?] worden sei.

Inzwischen war auch der Kurfürst von Sachsen mit seinen Räten zum Prager Fürstencongress eingetroffen. Abraham v. Mezradt hatte ihm alsbald seine Aufwartung gemacht und bewirkt, daß der Kurfürst seine Räte zu dem Oberstburggrafen und den Oberlandhofmeister sendete, um für die Oberlausitzer Stände „wegen des gesuchten Majestätsbriefs in optima forma zu inter-

<sup>1)</sup> Bautzner Stadtarchiv Rep. I. Sect. I. Ch. No. 1.